

Merkblatt für Partnerfirmenbeschäftigte

INEOS in Köln

- / Für alle Partnerfirmenbeschäftigten beantragt der/die INEOS in Köln-Koordinierende vor Aufnahme der Arbeit einen Werkausweis.
- / Dieser ist nicht übertragbar und bleibt im Eigentum von INEOS in Köln. Nach Beendigung des Arbeitsauftrags ist der Werkausweis beim Werkschutz abzugeben.
- / Alle Partnerfirmenbeschäftigten sind verpflichtet, die Ein- und Austrittsregistrierungsgeräte zu benutzen.
- / Der Werkausweis berechtigt zum Betreten und Verlassen des Werks zur Durchführung der übertragenen Aufgaben.
- / Der Verlust des Werkausweises ist unverzüglich dem Ausweisbüro oder dem Werkschutz mitzuteilen.
- / Zur Verlängerung des Werkausweises genügt der von der/vom INEOS in Köln-Koordinierenden unterzeichnete Antrag. Die Verlängerung erfolgt online.
- / Die von den Partnerfirmenbeschäftigten erfassten Daten werden ausschließlich zur Erstellung des Werkausweises und zur eindeutigen Identifizierung verwendet (siehe hierzu unsere **Datenschutzerklärung**).

Kontakt

INEOS in Köln
Ausweisbüro Y1
t. 0221 3555-2351 und -2352
rworausweisbuero@ineos.com